

Frutigen, 15. April 2024

Konzept für hindernisfreie Bushaltestellen genehmigt

Aufgrund der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes hat der Gemeinderat das Ausführungskonzept für den Umbau der Bushaltestellen genehmigt. Im Beisein der Abteilungsleitenden wird die Investitionsplanung für die Jahre 2024 bis 2029 aktualisiert. Die Botschaft für die Projektänderung im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Ausbau des Gemeindehauses (Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024) geht an die Stimmberechtigten.

Bushaltestellen werden behindertengerecht saniert

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetzgebung müssen Bushaltestellen baulich so angepasst werden, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt nutzbar sind. Sowohl der Kanton Bern wie auch die meisten Gemeinden benötigen dafür mehr Zeit als der Gesetzgeber dafür vorsieht. Trotz Etappierung ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, dass die Umsetzung des BehiG bzw. die Sanierung vorangetrieben wird. Gemäss Ausführungskonzept soll jährlich eine Haltestelle mit beiden Haltekanten hindernisfrei umgebaut werden. Der Gemeinderat hat das Konzept und den Zeitplan genehmigt und das Ressort Tiefbau, Verkehr und Wasserbau mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt. Die Finanzierung erfolgt über einen bestehenden Rahmenkredit.

Gemäss Regierungsratsbeschluss sollen zudem Anlagen, die über den Standard der jeweiligen Transportunternehmung hinausgehen wie z. B. Wartehallen, öffentliche WC-Anlagen, etc. ins Eigentum der Gemeinde übertragen werden. Dies betrifft in der Gemeinde Frutigen folgende Wartehäuschen der AFA Reisen AG oder AFA Bus AG:

- Marktplatz (Fahrtrichtung Adelboden)
- Spital (Fahrtrichtung Adelboden)
- Ried (Fahrtrichtung Adelboden)
- Rohrbach (Fahrtrichtung Frutigen)

- Schmitten (Fahrtrichtung Frutigen)
- Achseten Kirche (Fahrtrichtung Frutigen)

Der Gemeinderat hat einer Übernahme dieser Wartehäuschen sowie der Werbeverträge zugestimmt und die entsprechenden Verträge genehmigt. Die AFA behält eine Werbefläche für sich. Als Gegenleistung wird sie weiterhin die Reinigung übernehmen.

Investitionsvorhaben aktualisiert

In einer ersten Lesung und im Beisein von Abteilungsleitenden hat der Gemeinderat die Investitionsvorhaben der Jahre 2024 – 2029 beraten und aktualisiert. Am Schluss verabschiedete er folgende Netto-Investitionen (in TCHF):

| | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | später |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Allgemeiner Haushalt (ab 2025 nur 75%, wenn kein Beschluss vorliegt) | 3519 | 3145 | 2604 | 3983 | 2041 | 2814 | 4086 |
| Abwasser | 502 | 608 | 755 | 1596 | 745 | 680 | 2317 |
| Feuerwehr | 0 | 180 | 110 | 140 | 140 | 430 | 405 |
| Total | 4021 | 3933 | 3469 | 5719 | 2926 | 3924 | 6808 |

Die Nettoinvestitionen 2024 - 2025 betragen CHF 7'954'000 und liegen CHF 755'000 unter dem Wert des Jahresziels 2024.

Im Weiteren hat der Gemeinderat

- die Botschaft für die Projektänderung im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Ausbau des Gemeindehauses genehmigt und zuhanden der Stimmberechtigten freigegeben (Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024). Nebst der Projektänderung sollen sie sich auch zu einer möglichen PV-Anlage sowie einem dafür nötigen Nachkredit von CHF 50'000 äussern können;
- im Zusammenhang mit der Altlastensanierung der Schiessanlage Hubelhaus für die Erstellung eines Untersuchungsberichts zur Entscheidungsfindung einen Nachkredit von CHF 15'000 zulasten der Spezialfinanzierung Abfall beschlossen. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang noch genauere Informationen verlangt;

- einen Vertrag mit dem Schützenverein Frutigen sowie der Gemeinde Kandergrund und den Feldschützen Kandergrund-Mitholz betreffend Mitbenutzung der Schiessanlage Hubelhaus 300 m genehmigt;
- dem Projekt «Rybrüggstrasse, Bankettsicherung der talseitigen Böschung» zugestimmt und das Ressort Tiefbau, Verkehr und Wasserbau beauftragt, im Projekt auch die Strassenentwässerung miteinzubeziehen. Das Baubewilligungs- und Submissionsverfahren soll im Jahr 2024 stattfinden. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2025 ausgeführt;
- im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Engstligen und einer Vorlandabsenkung im Grassi einem Landabtausch zwischen der Gemeinde Frutigen und einem privaten Landeigentümer zugestimmt;
- zwei Baumfällungen zugestimmt: Einerseits der Fällung eines geschützten aber leider kranken Einzelbaums an der oberen Bahnhofstrasse. Hier unter dem Vorbehalt, dass auch der Bericht des LANAT zustimmend ausfällt und eine Ersatzbepflanzung vorgenommen wird. Andererseits das Fällen von zwei Tannen im Überbauungsplan und Schutzgebiet Höchst, da diese nahe an den Wohnhäusern sind und aufgrund ihres Alters bei einem Sturm Schäden anrichten könnten. Auch hier hat der Gemeinderat als Bedingung eine Ersatzbepflanzung verlangt;
- mit grossem Bedauern von der bevorstehenden Schliessung des Tropenhauses Frutigen Kenntnis nehmen müssen. Leider wurde die Gemeinde darüber sehr kurzfristig informiert;
- vom provisorischen und erfreulichen Ergebnis der Jahresrechnung 2023 Kenntnis genommen und den von der Finanz- und Steuerkommission beantragten Abschlussbuchungen zugestimmt;
- zwei Kreditabrechnungen genehmigt: Das Personenrettungsfahrzeug für die Feuerwehr konnte mit CHF 173'500 um CHF 16'500 günstiger als offeriert abgeschlossen werden und auch die Beschaffung von ICT-Informatik-Geräten für die Schule (darunter 115 Notebooks) schloss mit CHF 54'760 um CHF 50'239 günstiger ab als vorgesehen. Gründe dieser Besserstellung: Einerseits aufgrund einer reduzierten Anzahl Geräte und andererseits dank eines zwischenzeitlich günstigeren Angebots.

Kontaktadresse für weitere Infos:

Hans Schmid, Gemeinderatspräsident, Tel. 079 632 73 10 oder
Peter Grossen, Geschäftsleiter, Tel. 079 486 53 25